



**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Diplom-Studiengang Elektrotechnik – Kooperatives Studium mit Integrierter Ausbildung (KIA)  
vom 18.05.2011**

**(gültig ab Matrikel 2011)**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik-KIA wird wie folgt geändert:

Aus studienorganisatorischen und inhaltlichen Gründen kann in der Studienrichtung „Automatisierungstechnik“ das Modul EEA28 (101370) „Steuerungstechnik II“ auch im 7. Semester und das Modul EEA27 (101360) „Automatisierungssysteme“ auch im 5. Semester absolviert werden.

Deshalb erhält die Anlage 1b Prüfungsplan (Seite 1) folgende Fußnote:

„Die Module EEA27 „Automatisierungssysteme“ und EEA28 „Steuerungstechnik II“ können im 5. oder im 7. Semester belegt werden. Die Module werden im jährlichen Wechsel angeboten. Die Studierenden werden zu Beginn des 4. Semesters informiert, wenn für den betreffenden Jahrgang die Abweichung von der Regelplanung erfolgt.“

**Artikel 2  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Elektrotechnik-KIA einschließlich der Anlage 1.1 (Seite 2) ändert sich entsprechend.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2011.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informatik vom 14.11.2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 28.11.2012.

Zittau/Görlitz am 28.11.2012

Der Rektor

Prof. Dr. phil. F. Albrecht